

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

61.4 Öffentlicher Personennahverkehr

29.08.2005

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.09.2005
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	VRS-Minifahrpläne für die AST-Verkehre
---------------------------	---

Mitteilungstext:

61.4 stellt derzeit gemeinsam mit dem Verkehrsverbund die Anruf-Sammeltaxi-Fahrplaninformation auf das bekannte Layout der VRS-Minifahrpläne um. Gleichzeitig werden seitens 61.4 alle AST-Fahrpläne überarbeitet und die einzelnen Fahrplantabellen in ihrer Darstellung und Übersichtlichkeit optimiert.

Der größte Vorteil für die Kunden ist in Zukunft das einheitliche Erscheinungsbild – für alle VRS-Verkehrsmittel wird es mit der Einbeziehung des AST gleichartige Minifahrpläne geben – und damit ein besseres Zurechtfinden in der Fahrgastinformation. Daneben werden die AST-Minifahrpläne neu eine detaillierte Karte mit der Lage aller Abfahrtstellen erhalten. Für die Kommunen entfällt der bisherige Vervielfältigungsaufwand.

Aus arbeitstechnischen Gründen können seitens des VRS noch nicht alle Fahrpläne der 15 Anruf-Sammeltaxi-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2005 auf das neue Design umgestellt werden. Als Kriterium zur Festlegung der Reihenfolge der Bearbeitung wurde daher die Nachfrage im Anruf-Sammeltaxi-Verkehr herangezogen. So werden zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember voraussichtlich zunächst die Fahrpläne der zehn nachfragestärksten Anruf-Sammeltaxi-Verkehre umgestellt. Dies sind: Lohmar, Hennef, Much, Bornheim, Rheinbach, Wachtberg, Windeck, Alfter, Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal; wegen voraussichtlich größerer Fahrplanänderungen zusätzlich Bad Honnef. Für den im letzten Jahr neu eingeführten AST-Verkehr Königswinter liegen bereits Minifahrpläne vor. Die noch fehlenden AST-Verkehre folgen zum Fahrplanwechsel im Jahr 2006.

Die Kosten für diese Maßnahme werden vollständig vom VRS getragen, so dass weder auf die Kommunen noch auf den Kreis eine finanzielle Mehrbelastung zukommt. Dadurch, dass die Notwendigkeit der Vervielfältigung der Fahrpläne entfällt, erfolgt sogar eine geringe finanzielle Entlastung der Kommunen.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.09.2005

Im Auftrag